

99115005070000

Abmeldung bei der Meldebehörde

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6003969/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070000
Leistungsbezeichnung I	Abmeldung bei der Meldebehörde
Leistungsbezeichnung II	Abmeldung bei der Meldebehörde
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- § 17 [Bundesmeldegesetz (BMG)](<http://www.gesetze-im-internet.de/bmg>) – An- und Abmeldung
- § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) – Mitwirkung des Wohnungsgebers
- § 23 Bundesmeldegesetz (BMG) – Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht
- § 25 Bundesmeldegesetz (BMG) – Mitwirkungspflichten der meldepflichtigen Person
- § 54 Bundesmeldegesetz (BMG) – Bußgeldvorschriften

Teaser

Bei einem Umzug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen Sie sich nicht bei Ihrer Wegzugsgemeinde abmelden. Es genügt, wenn Sie sich innerhalb von zwei Wochen bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden. Diese teilt Ihrer "früheren" Gemeinde mit, dass Sie umgezogen sind.

Volltext

Bei einem Umzug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen Sie sich nicht bei Ihrer Wegzugsgemeinde abmelden. Es genügt, wenn Sie sich innerhalb von zwei Wochen bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden. Diese teilt Ihrer "früheren" Gemeinde mit, dass Sie umgezogen sind.

****Achtung!**** Zur Abmeldung sind Sie jedoch verpflichtet

- bei Umzug in das Ausland,
- bei Auszug aus einer Wohnung, ohne eine neue Wohnung zu beziehen und
- wenn Sie eine Nebenwohnung aufgeben.

Erforderliche Unterlagen

Die Meldebehörde fordert die Vorlage folgender Unterlagen:

- Bestätigung des Wohnungsgebers über den Auszug
- Personalausweis und/oder Reisepass, wenn der Meldepflichtige das 16. Lebensjahr vollendet hat
- Personaldokumente der Familienmitglieder, die auf einem Abmeldeschein gemeinsam abgemeldet werden

Modul	Sachverhalt
	• bei Kindern: Kinderreisepass oder Geburtsurkunde Die Meldebehörde kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen, die zum Nachweis der Angaben dienen (zum Beispiel Heiratsurkunde).
Voraussetzungen	Bei Personen unter 16 Jahren ist darauf zu achten, dass diese von den Personen abzumelden sind, aus deren Wohnung sie ausziehen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Für die Abmeldung müssen Sie persönlich in der Behörde erscheinen. Ebenso können Sie auch eine andere geeignete Person für die Abmeldung bevollmächtigen (Vorlage schriftliche Vollmacht). • Die Daten werden direkt erhoben, wenn Sie persönlich bei der Behörde erscheinen. Sie müssen dann auf einem Ausdruck der Meldebehörde die Richtigkeit der Daten durch Unterschrift bestätigen. • Handelt es sich bei der abgemeldeten Wohnung um eine Nebenwohnung, wird die für die Hauptwohnung zuständige Behörde über den Wegfall informiert. • Im Anschluss an die erfolgte Abmeldung erhalten Sie eine Abmeldebestätigung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	innerhalb von zwei Wochen (frühestens eine Woche vor Auszug)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Kommen Sie Ihrer Pflicht zur Abmeldung nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu EUR 1.000 geahndet werden.
Rechtsbehelf	Es kann kein Rechtsbehelf eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal